

**The German Association for the Study of the Western
Deutsche Gesellschaft zum Studium des Western e. V.**



Deutsche Gesellschaft zum Studium des Western e.V.
Kerßenbrockstraße 6
D-48147 Münster

Tel: 0251-294164
e-mail: gasw_ms@yahoo.com
www.westernforschungszentrum.de

Konto/acc.: 277025 Blz: 40060560 Sparda-Bank Münster

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in *The German Association for the Study of the Western/Deutsche Gesellschaft zum Studium des Western e.V.* Ich habe den Auszug aus der Satzung zur Kenntnis genommen und überweise unverzüglich den steuerlich absetzbaren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 20__ in Höhe von 50 Euro bzw. 25 Euro für in der Ausbildung befindliche Mitglieder. Der freie Bezug unseres Jahrbuchs *Studies in the Western* ist im Jahresmitgliedsbeitrag inbegriffen. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung für den Mitgliedsbeitrag sowie ggf. für weitere Spenden zugestellt. Auf dem Überweisungsträger bitten wir unter "Begünstigter" *GASW* und unter "Kunden-Referenznummer" *Beitrag/Spende* einzutragen. Sobald die Beitragszahlung auf unserem Gesellschaftskonto sowie der Antrag auf Mitgliedschaft unter unserer Adresse eingegangen ist, wird letzterer vom 1. Vorsitzenden zurückgeschickt und damit die Mitgliedschaft besiegelt.

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

e-mail (falls vorhanden): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

.....

Als Mitglied aufgenommen am: _____ für den Vorstand: _____

Laut Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamts Münster-Innenstadt vom 29.09.2012 ist die Körperschaft „nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient“. Die Körperschaft fördert „Wissenschaft und Forschung“. „Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO.“ „Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen [...] auszustellen.“ Dies gilt auch für Mitgliedsbeiträge, die nach § 10 b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden steuerlich geltend gemacht werden können.